Vorschlag für eine Dokumentation

Dokumentation zur getrennten Sammlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling von Bau- und Abbruchabfällen (§ 8 Absatz 3)

Ausführendes Unternehmen:

Datum:

Baumaßnahme:

Straße:

PLZ, Ort

Bauherr:

Getrennt gesammelte Abfälle

Abfallart	**Anzahl der Behälter, Behältergröße**	**Entsorgungs-firma / Container-dienst**	**entsorgte Menge (gesamt)**	**Erklärung der Entsorgungsfirma / des Container-dienstes über die Zuführung zur Wiederverwendung / zum Recycling vorhanden**	**Bemerkungen** **z.B. Verweis auf nachfolgende Seiten, da nicht getrennt**
Glas					
Kunststoffe					
Metalle					
Holz					
Dämmmaterial					

Bitumengemische					
Baustoffe auf Gipsbasis					
Beton					
Ziegel					
Fliesen und Keramik					

Nicht getrennt gesammelte Abfälle:

Das Gemisch enthält folgende Abfälle:

Es ist zu beachten, dass eine Vermischung aller Bauabfälle vermieden werden sollte, da eine weitere Vorbehandlung/Aufbereitung sonst unter Umständen verhindert wird.
Die **Gemische, die überwiegend Kunststoffe, Metalle oder Holz** enthalten, sind unverzüglich einer **Vorbehandlungsanlage** zuzuführen (AVV 170904).
Gemische, die überwiegend Beton, Ziegel, Fliesen oder Keramik enthalten, sind unverzüglich einer Aufbereitungsanlage zuzuführen (AVV 170107).

Begründung für Sammlung als Gemisch:

□ technisch nicht möglich
Erläuterung:

□ wirtschaftlich unzumutbar
Erläuterung:

☐ Trennung ist nicht zwingend erforderlich. Die Summe aller auf der Baustelle anfallenden Abfälle ist ≤ 10 m³ pro Baustelle.

(Nähere Angaben zum Bauvorhaben und ggf. mittels Angabe der Abfallarten und Schätzung der anfallenden Mengen)

□ sonstige Gründe

Erläuterung:

Nachweis der Entsorgung des / der Gemische

Übernehmende Entsorgungsfirma /Containerdienst:

Anschrift der Vorbehandlungsanlage zur Sortierung:

Menge: ___,__ t oder ___,__ cbm

☐ Bestätigung der Vorbehandlungsanlage über
Ausstattung und Sortierquote vorhanden.

und / oder

Anschrift der Aufbereitungsanlage:

Menge: ___,__ t oder ___,__ cbm

☐ Bestätigung der Aufbereitungsanlage über die Herstellung definierter Gesteinskörnungen vorhanden.

Wenn eine Vorbehandlung /Aufbereitung des / der Gemische nicht möglich ist sind hier die Gründe zu erläutern:

☐ technisch nicht möglich

☐ wirtschaftlich unzumutbar

Nachweis der ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen sonstigen Verwertung:
Entsorgungsanlage, Anschrift, Benennung des Verwertungsverfahrens, Praxisbelege (Rechnungen, Wiegescheine, Übernahmescheine)

Datum, Unterschrift:
(Verantwortlich für die Dokumentation)

Es wird empfohlen, diese Dokumentation gemeinsam mit der die Sammlung der Praxisbelege (Rechnungen, Wiegescheine, Übernahmescheine) abzulegen.